

Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI)

Jahresbericht 2017



1.	Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)	2
2.	Organisation	2
2.1	Organisation ZUBI	2
2.2	Betriebskommission ZUBI	3
2.3	Sekretariat ZUBI	3
2.4	Inspektoren	3
2.5	ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes.....	4
3.	Vereinbarungen mit den Gemeinden	5
3.1	Anzahl Gemeinden	5
3.2	Finanzierungsmodelle	5
4.	Ergebnisse der Kontrollen 2017	6
4.1	Anzahl kontrollierte Baustellen im Vergleich zu kontrollierten Modulen.....	6
4.2	Beanstandete Baustellen.....	6
4.3	Kontrollierte Module.....	7
4.4	Schlussfolgerungen und Interpretationen.....	8
5.	Erfahrungen der Kontrolleure	9
6.	Beilagen.....	10

1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

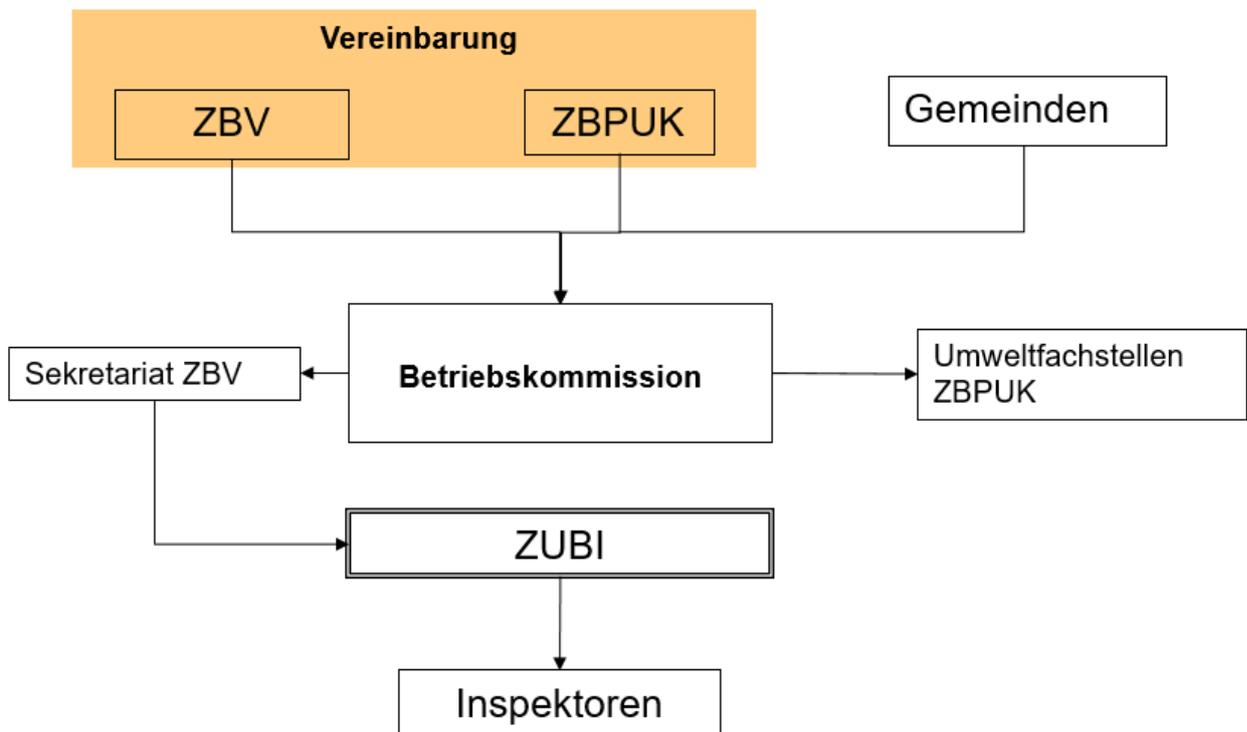
Mit dem ZUBI bieten die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK, vormals ZUDK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer – den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle der Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung auf Baustellen zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmungen, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das ZUBI steht allen interessierten Gemeinden der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut. Der modulare Aufbau ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinden.

2. Organisation

2.1 Organisation ZUBI

Das ZUBI ist operativ der Betriebskommission und administrativ der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) unterstellt. Das Sekretariat der ZBV ist auch für die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren verantwortlich.



2.2 Betriebskommission ZUBI

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom April 2009 im Grundsatz aufgeführt und im Organisationsreglement ZUBI (Januar 2010) präzisiert.

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 der Vereinbarung aus je zwei Vertretern der ZBPUK (vormals ZUDK) und der ZBV, sowie zwei Gemeindevertretern zusammen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies die folgenden Mitglieder:

- Alain Schmutz, Abteilung Umwelt Kanton Obwalden (Vorsitzender der Betriebskommission), ZBPUK
- Josef Böhnner, uwe Umwelt und Energie Kanton Luzern, ZBPUK
- Helmut Küttel, techn. Leiter ZBV
- Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer ZBV
- Alois Abegg, Gemeindevertreter, Gemeinde Sarnen
- Thomas Rähmi, Gemeindevertreter, Gemeinde Kriens (bis 31. Mai 2017)
- Thomas Bachmann, Gemeindevertreter, Stadt Sursee (ab 1. Juni 2017)

Infolge vorzeitiger Pensionierung hat Thomas Rähmi per Ende Mai 2017 seine Demission in der Betriebskommission eingereicht. Das ZUBI hat mögliche Nachfolger kontaktiert und in Thomas Bachmann (Stellvertreter Bereichsleiter Raumordnung, Umwelt und Verkehr auf der Stadtverwaltung Sursee) einen geeigneten, versierten Ersatz gefunden. Für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz, vor allem auch zu Beginn des ZUBI, sei Thomas Rähmi auch auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich gedankt. Er, und damit auch sein umfassendes Wissen, bleiben dem ZUBI erhalten, hat er sich doch als Inspektor weiterhin zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel 2.4 Inspektoren).

Die Betriebskommission traf sich während des Jahres 2017 zu vier über das Jahr verteilten Sitzungen, an denen wichtige Informationen, neue Vereinbarungen mit den Gemeinden, das Dienstleistungsangebot sowie die Qualitätssicherung der Kontrollen, Personal- und allgemeine Fragen diskutiert wurden.

2.3 Sekretariat ZUBI

Die administrative Führung des ZUBI liegt bei der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Bau- und Anlagemeisterverbände (ZBAV), an der Tribtschenstrasse 9 in Luzern.

Die seit 2015 digital erfassten Baustellen-Kontrollen, gaben auftraggeberseitig zu keinen Reklamationen Anlass. Die Gemeinde-Bauämter und die kantonalen Umweltfachstellen sind mit den abgegebenen Daten und Informationen zu ihrer Zufriedenheit bedient.

2.4 Inspektoren

Im vergangenen Jahr haben zwei der Inspektoren das ZUBI verlassen. Die beiden Herren Meierhans (altershalber) und Häusler (private Gründe), welche in den Kantonen Ob- und Nidwalden, sowie Zug tätig waren, haben ihre Rücktritte eingereicht.

Erhard Meierhans war seit Beginn des ZUBI als Inspektor dabei, Markus Häusler sprang ab 2012 als Ersatz im Kanton Zug ein und blieb dann beim ZUBI "hängen". Beide wurden durch die Betriebskommission gebührend verabschiedet.

Auch auf diesem Weg beiden noch einmal ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und das Engagement während der Aufbauphase des ZUBI.

Nachdem die Geschäftsstelle über die Rücktritte in Kenntnis gesetzt war, wurde umgehend nach Ersatz gesucht. Beide Stellen konnten innert kurzer Zeit mit ausgewiesenen Fachkräften neu besetzt werden.

Seit dem 1. Mai 2017 ist Thomas Rähmi (ehemaliger Baukontrolleur der Gemeinde Kriens) im Kanton Zug als Ersatz für Markus Häusler unterwegs. Der Nachfolger von Erhard Meierhans, der ehemalige Bauführer Roland Stalder, ist seinerseits seit dem 1. Juni 2017 für die Kantone Ob- und Nidwalden zuständig.

Beide neuen Inspektoren haben sich nahtlos und innert kürzester Zeit in ihren Kantonen eingearbeitet und arbeiten zur Zufriedenheit der Bauämter.

Die im Einsatz stehenden Inspektoren sind allesamt im Bildungszentrum Bau des Campus Sursee aus- und weitergebildet und/oder aus dem angestammten Beruf heraus auf dem aktuellen Stand des Wissens im Bereich Umweltschutz. Auch werden regelmässig stattfindende Erfahrungsaustausche (ca. 2-3 pro Jahr) organisiert, um anfallende Baustellenprobleme/Kontrollfragen zu besprechen und das jeweilige Vorgehen festzulegen. Folgende Inspektoren und das Partner-Büro waren während des Jahres 2017 in den sechs Kantonen der Zentralschweiz im Einsatz:

- Markus Häusler, Kanton Zug (bis 30. April 2017)
- Erhard Meierhans, Kantone Ob- und Nidwalden (bis 31. Mai 2017)
- Thomas Rähmi, Kanton Zug (ab 1. Mai 2017)
- Roland Stalder, Kantone Ob- und Nidwalden (ab 1. Juni 2017)
- Helmut Küttel, Kantone Luzern, Uri und Schwyz
- IPSO ECO AG Rothenburg, als ZUBI Partner in der Stadt Luzern, in Ebikon, Sursee und Emmen.

2.5 ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes

Im Frühling, am 5. Mai 2017, fand auf der Grossbaustelle Seetalplatz in Emmen die Vorstellung des von der ZBPUK (Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz) neu lancierten Umwelt-Baustellen-Plakates statt. Im Rahmen einer kleinen Feier mit Baustellenbesichtigung, in Anwesenheit des Luzerner Regierungsrates Robert Küng, wurde ein baustellentaugliches, umweltschutz-spezifisches Plakat vorgestellt. Das Plakat ist für Unternehmungen gedacht, die nicht nur von Umweltschutz sprechen, sondern diesen auch auf ihren Baustellen leben. Interessierte Dritte und/oder Bauämter können das Plakat ebenfalls weiterhin bei der ZUBI-Geschäftsstelle beziehen.

Am Anlass nahmen neben verschiedenen Amts- und Abteilungsleitern der kantonalen Umweltfachstellen auch Verbandsmitglieder, ZUBI-Inspektoren und eingeladene Medien-Vertreter teil. Nach der Baustellenführung unter der Regie von Gesamt-Projektleiter Hansruedi Ramseier wurde bei einem alkoholfreien Baustellen-Apéro noch lebhaft über verschiedene Umweltschutz-Anliegen diskutiert.

Am Montag, 25. September 2017 fand die alljährlich wiederkehrende Inspektoren ERFA/Schulung statt. Auch dieses Jahr konnten wieder interessierte Bauämter und kantonale Fachstellen am Anlass mitmachen. Der Event fand auf dem Gelände des Campus Sursee und in dessen Umwelt-Halle statt. Die vier ZUBI-Inspektoren, sowie 15 interessierte Vertreter aus den Bauämtern, wurden durch die vier Referenten in den Bereichen "Baustellenentwässerung", "Gefährliche Güter", "Abfallbewirtschaftung" und "Luftreinhalung" auf den neusten Stand gebracht. Anschliessend offerierte das ZUBI einen kleinen Apéro, wo die Teilnehmenden das neu Gehörte verarbeiten und untereinander diskutieren konnten.

Auf Grund der Rückmeldungen kam die Veranstaltung gut an und die Erwartungen der Teilnehmenden wurden erfüllt. Die Tradition, dass zu der Herbst-ERFA der ZUBI-Inspektoren auch interessierte Bauämter und Umweltfachstellen eingeladen werden, wird auch im 2018 weitergeführt.

Verschiedene Vorstellungstermine bei interessierten Gemeinden in der ganzen Zentralschweiz wurden wahrgenommen. Dabei konnten drei neue Bauämter zum Kundenkreis dazugewonnen werden (siehe unten).

3. Vereinbarungen mit den Gemeinden

3.1 Anzahl Gemeinden

Per Ende 2017 bestanden mit 48 Gemeinden Zusammenarbeits-Vereinbarungen. Die Bevölkerungszahl der Gemeinden mit Vereinbarung umfasst knapp die Hälfte der Bevölkerungszahl der gesamten Zentralschweiz. Zudem wurden regelmässig auch für die kantonalen Umweltfachstellen Kontrollen durchgeführt.

2017 konnten drei weitere Gemeinden (Root LU, Attinghausen und Sisikon UR) zum ZUBI-Kundenkreis dazugewonnen werden. Umwelt-Kontrollen auch ohne Vereinbarung durchzuführen, hat sich in den letzten drei bis vier Jahren bewährt, die Gemeindebauämter melden sich spontan bei Bedarf und werden vom ZUBI bedient. Hauptsache, resp. das Ziel aller ist schlussendlich, umweltschutztechnisch, saubere Baustellen zu haben!

Der ZUBI Partner IPSO ECO AG Rothenburg, kontrollierte für die Städte Luzern und Sursee sowie für die Gemeinden Emmen und Ebikon die örtlichen Baustellen. Die beiden Gemeinden haben allerdings im letzten Jahr keine Kontrollaufträge mehr ausgelöst.

Die Auswertungen dieser Kontrollen flossen ebenfalls in die Statistiken 2017 des ZUBI ein.

Wiederkehrend und analog der letzten Jahre sei festgestellt, dass bei weitem nicht alle Gemeinden mit Vereinbarungen auch Kontroll-Aufträge auslösen. Von den insgesamt 48 Gemeinden vergaben nicht einmal die Hälfte, nämlich deren 20 bis 22, mehr oder weniger regelmässig Kontrollaufträge.

3.2 Finanzierungsmodelle

Von den anfänglich drei angebotenen Entschädigungsvarianten (detaillierte Beschreibung der Modelle siehe Jahresberichte 2010/2011) hat sich die Entschädigung nach Einzelkontrolle (Stundenansatz plus Spesenentschädigung) als die am einfachsten und effektivsten anzuwendende herauskristallisiert. Mittlerweile lassen sich alle Gemeinden die Dienstleistung nach Aufwand verrechnen. Auch Gemeinden, die ohne Vereinbarung die Dienstleistung in Anspruch nehmen, werden gemäss den geltenden Entschädigungssätzen des ZUBI abgerechnet.

Die kantonalen Fachstellen lösen bei Bedarf ihrerseits Kontrollen aus. Diese sind als Stichproben gedacht und über die jeweiligen Kantone zerstreut angeordnet. Auch werden Bauobjekte aller Art (Industrie, private/öffentliche Bauten, sowie landwirtschaftliche Bauvorhaben) kontrolliert. Die Kantone wollen sich nicht in die Gemeindehoheit und –verantwortlichkeit einmischen.

4. Ergebnisse der Kontrollen 2017

4.1 Anzahl kontrollierte Baustellen im Vergleich zu kontrollierten Modulen

Die Anzahl ausgeführter Kontrollen und die Anzahl geprüfter Module nahmen im letzten Jahr parallel zum Auftragszuwachs wieder leicht zu. Nachdem es bei den Kontrollen um ca. 17% nach oben ging, wuchs die Zahl der geprüften Module um 22%.

Das Verhältnis zwischen Anzahl getätigter Kontrollen und kontrollierter Module verlief in etwa parallel zueinander. D.h. es werden, wie in den zwei Jahren davor, pro Kontrolle mehr Module geprüft als noch vor 2013.

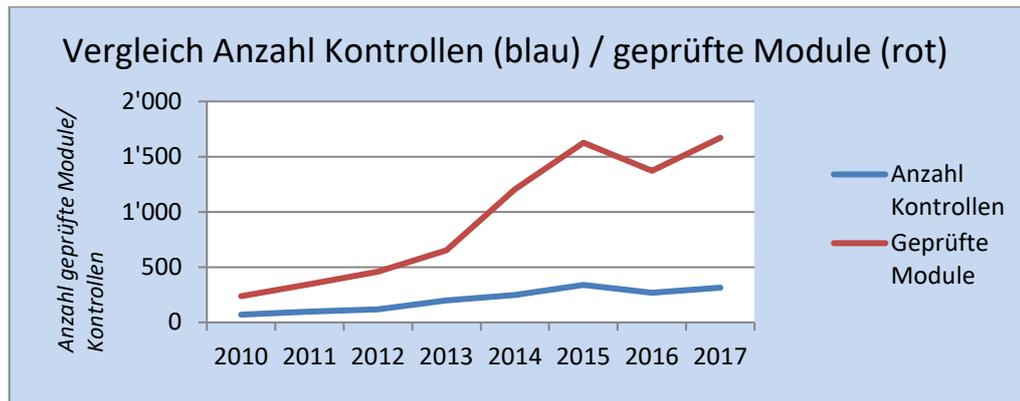


Abb. 1: Vergleiche ausgeführte Kontrollen / kontrollierte Module

4.2 Beanstandete Baustellen (Kontrollen mit Mängeln)

Der prozentuale Anteil von Kontrollen mit Mängeln ist im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gesunken. Anstelle von 31% Kontrollen mit Beanstandungen, sind dieses Jahr noch 27% der Kontrollen mit Mängeln registriert worden.

Auf Grund der Auswertungen kann gesagt werden, dass schwere/grobe Mängel wie fehlende Partikelfilter oder Verfehlungen bei Tankanlagen (fehlende Wartungsdokumente, überzogene Wartungsintervalle sind kleinere Mängel), gegenüber 2016 im Berichtsjahr 2017 ebenfalls zurückgegangen sind, in Zahlen von 7% auf 5%.

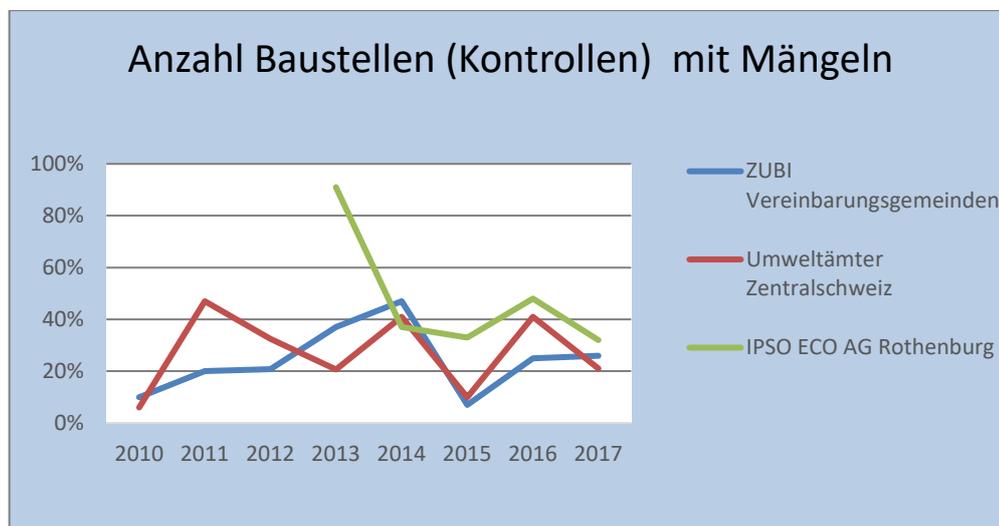


Abb. 2: Anzahl Kontrollen mit Mängeln

4.3 Kontrollierte Module

2017 wurden durch die ZUBI-Inspektoren 253 Baustellenkontrollen (Vorjahr 221) durchgeführt und dabei 1'311 Module (Vorjahr 1'095) geprüft. Zudem kontrollierte die IPSO ECO AG Rothenburg als Partner des ZUBI in Luzern, Sursee, Emmen und Ebikon 60 Baustellen (Vorjahr 46) und 360 Module (Vorjahr 276). Insgesamt wurden somit im Berichtsjahr 1'671 Module geprüft. Die Anzahl der Kontrollen nahm damit innert Jahresfrist um ca. 17% zu, die Anzahl der kontrollierten Module um ca. 22%.

Aus Abb. 3 ist ersichtlich, dass 2017 gegenüber dem Gründungsjahr 2010 siebenmal mehr Module geprüft wurden.

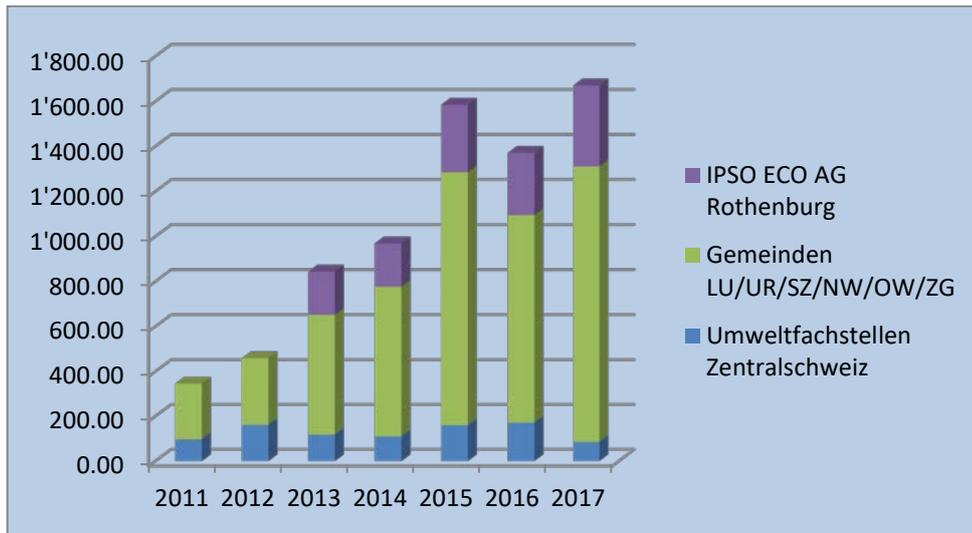


Abb. 3: Anzahl der kontrollierten Module

Auch im 2017 haben sich die am häufigsten bemängelten Module nicht verändert. Häufige Beanstandungen betrafen die Module „Gefährlichen Güter“ (ca. 13%) und „Abfallbewirtschaftung“ (ca. 23%). Das am meisten beanstandete Modul bleibt die „Luftreinhaltung“ (ca. 58%). Fehlende Partikelfilter sind eher selten, was aber häufig beanstandet wurde, sind der mangelnde Unterhalt oder fehlende Wartungsdokumente.

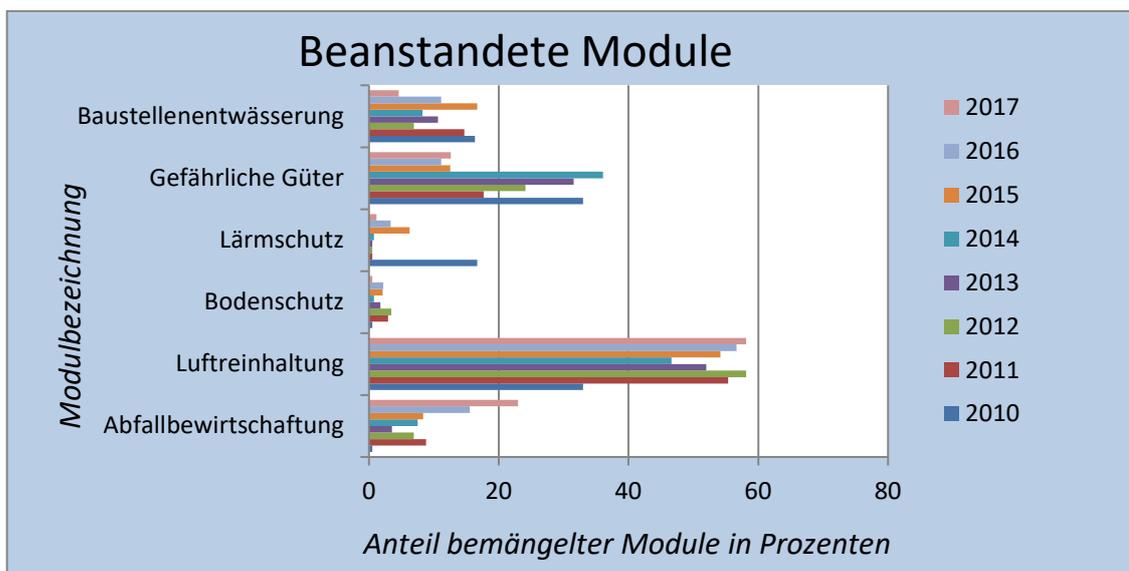


Abb. 4: Beanstandungen nach Art des Mangels (prozentualer Anteil)

4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:

- a) Per Ende 2017 haben 48 Gemeinden eine Vereinbarung mit dem ZUBI. Von diesen und weiteren spontan anfragenden Gemeinden erteilen 20 bis 22 mehr oder weniger regelmässig Kontrollaufträge an das ZUBI. Für die kantonalen Umweltfachstellen konnten ebenfalls einige, wenige Kontrollen durchgeführt werden.
- b) Das ZUBI-Partnerbüro IPSO ECO AG Rothenburg führte in Sursee und Luzern stichprobenweise (tageweise) Kontrollen durch. Emmen und Ebikon lösten 2017 keine Kontrollen aus.
- c) Sowohl die Anzahl der durch das ZUBI und dessen Partner IPSO ECO AG kontrollierten Baustellen (+17%), wie auch der kontrollierten Module (+22%) nahmen im Vergleich zum Jahr 2016 wieder etwas zu. Dies als logische Folge der zahlreicher eingegangenen Kontrollaufträge im 2017 (131 zu 87 im 2016). Allerdings muss ein höherer Auftragseingang nicht zwingend auch mehr Kontrollen auslösen, da Auftragsauslösung und Arbeitsstart teilweise 1 bis 2 Jahre auseinanderliegen können.
Der Grundsatz, dass pro Kontrolle möglichst alle relevanten Module geprüft werden, gilt noch immer. Wenn schon Kontrollfunktion auf der Baustelle, dann umfassend. Der kleine Mehraufwand an Zeit lohnt sich bestimmt.
- d) Der Anteil der erheblichen Mängel ist 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (Partikelfilter, Tankanlagen, Wasserhaltung). Die Anzahl dieser Mängel zeigt sich in der Statistik im Modul „Luftreinhaltung“.
Es sind trotz der allgemein bekannten Kontrollen, immer wieder Unternehmungen mit fehlenden Wartungsdokumenten auf den Maschinen auszumachen, oder es sind Wartungstermine überschritten (kleine Mängel).
- e) Zu den ebenfalls immer wieder angesprochenen/angetroffenen Mängeln im Bereich „Abfallbewirtschaftung“ ist wie bereits 2016 festzuhalten: Sobald eine zu kontrollierende Baustelle von der Rohbau- in die Innenausbauphase wechselt, wird die Abfallbewirtschaftung problematisch und lässt die Disziplin (teilweise massiv) zu wünschen übrig. Mit anderen Worten, wenn die „Verantwortlichkeit“ der Baustellensäuberung vom Baumeister zur Bauleitung wechselt und gleichzeitig die Anzahl der arbeitenden Unternehmungen/Handwerker steigt, liegt es meist in der Hand der Bauleitung, ob die Baustelle „sauber“ bleibt oder drastisch ausgedrückt, zur Müllkippe verkommt.
- f) Auch dieses Jahr unternahm das ZUBI wieder viel in Sachen Kundenwerbung. Diverse Bauämter wurden besucht und Veranstaltungen organisiert (z.B. ERFA-Schulung, Umwelt-Plakat-Lancierung, etc.). Diese Bemühungen trugen Früchte, es konnten neue Dienstleistungs-Nehmer akquiriert werden.

5. Erfahrungen der Kontrolleure

Die von den Kontrolleuren gemachten Erfahrungen während des letzten Jahres decken sich mit den Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren. Auch die beiden neuen Inspektoren werden/wurden auf den Baustellen akzeptiert. Die von der Geschäftsstelle nachverlangten, fehlenden Unterlagen reichen die kontrollierten Unternehmungen innert nützlicher Frist und ohne grosses "Wenn und Aber" nach.

Auch die Feststellung, dass die jüngeren Polierjahrgänge der ganzen Umweltschutz-Thematik sehr offen gegenüberstehen, gilt weiterhin. Dies ist in grossem Masse auch der umfangreichen Ausbildung der Kaderleute in die umwelttechnische Richtung zuzuschreiben.

Wie bereits zum wiederholten Mal festgestellt, funktioniert die Benachrichtigung (Baustartmeldung) des ZUBI noch immer mehr schlecht als recht. Dies liegt *nicht* an den unterlassenen Weiterleitungen der Meldungen durch die Bauämter, viel mehr sind es Planer und Bauherren, die den Beginn der Bauarbeiten unterschiedlich interpretieren und die Meldung grösstenteils verzögert abschicken oder einfach weglassen. Aus diesem Grund organisieren sich die Inspektoren weitgehend selber und verlangen von den Bauleitungen entsprechende Bauprogramme oder sehen im schlechtesten Fall auf den möglichen Baustellen selber vorbei.

6. Beilagen

- Jahresstatistik der mitmachenden Gemeinden (an die einzelnen Gemeinden versandt)
- Jahresstatistik über die ganze Zentralschweiz (dem Bericht angefügt)

Jahresstatistik 2017 (Zentralschweiz gesamt)

Anzahl durchgeführte Kontrollen im 2017

Nicht beanstandete Kontrollen	Anzahl	313	(inkl. IPSO ECO AG)
Beanstandete Kontrollen	Anzahl	230	(inkl. IPSO ECO AG)
	Anzahl	83	(inkl. IPSO ECO AG)

Anzahl geprüfter Module im 2017

Nicht beanstandete Module	Anzahl	1'671	(inkl. IPSO ECO AG)
Beanstandete Module	Anzahl	1'584	(inkl. IPSO ECO AG)
	Anzahl	87	(inkl. IPSO ECO AG)

Beanstandungen in folgenden Modulen

Baustellenentwässerung	Anzahl	10
Abfallbewirtschaftung	Anzahl	14
Gefährliche Güter	Anzahl	10
Bodenschutz	Anzahl	2
Luftreinhaltung	Anzahl	51
Lärmschutz	Anzahl	3

